

## **Büchereiverband Österreichs**

### **Antworten der Volkspartei**

1. Wird ihre Partei in der kommenden Legislaturperiode Maßnahmen wie die Erarbeitung und Umsetzung eines Bibliotheksplans/ Büchereientwicklungskonzepts unterstützen, die das öffentliche Büchereiwesen in Österreich stärken und damit den Public Value der Büchereien für Österreich deutlich erhöhen werden? Wenn ihre Partei der nächsten Regierung angehört, werden sie die Erarbeitung und Umsetzung eines Bibliotheksplans, eines Büchereientwicklungskonzeptes in der nächsten Legislaturperiode in die Regierungserklärung bzw. in das Arbeitsprogramm der nächsten Bundesregierung aufnehmen?

*Öffentliche Büchereien sind wichtige Träger unseres kulturellen Lebens und Kultur- und Bildungseinrichtungen, die durch ein attraktives, aktuelles Medienangebot sowie durch Veranstaltungen Lust aufs Lesen machen und Interesse an Literatur wecken. Der Büchereiverband Österreichs hat 2016 die Förderung von öffentlichen Büchereien übernommen. Zur Stärkung des Büchereiwesens wird die Arbeit des BVÖ daher im Rahmen der Büchereiförderung des Bundeskanzleramtes unterstützt. Um diese wichtige Arbeit zu stärken, wurde die Förderung seitens des Bundes unter dem damaligen Kulturminister Gernot Blümel auf jährlich 2 Mio. Euro für die Jahre 2019 und 2020 erhöht. Diesen Weg wollen wir fortsetzen. Die Erarbeitung und Umsetzung eines Bibliotheksplans kann ein wichtiger Bestandteil der künftigen Unterstützung des Büchereiwesens sein und trägt zur Erreichung einer flächendeckenden, bibliothekarischen Versorgung auch im ländlichen Raum bei.*

2. Wird sich ihre Partei dafür einsetzen, dass es in der nächsten Legislaturperiode eine parlamentarische Enquete zum Thema „Öffentliche Büchereien in Österreich“ geben wird, in deren Rahmen Herausforderungen an öffentliche Büchereien, das Potential von öffentlichen Büchereien, der Public Value der öffentlichen Büchereien und Wege zum Ziel: „Ein wirksames, effizientes an europäischen Best-Practice-Beispielen orientiertes gesamtösterreichisches öffentliches Büchereisystem, das von Bund, Ländern, Gemeinden und anderen Trägern nach einheitlichen Standards kooperativ gesteuert, gefördert und evaluiert wird und eine flächendeckende, bibliothekarische Versorgung bietet“ mit Vertretern und Vertreterinnen von Bund, Ländern, Städten und Gemeinden, bibliothekarischen Verbänden und bibliothekarischen Fachstellen und Serviceeinrichtungen, in- und ausländischen Experten und Expertinnen diskutiert wird?

*Die Entscheidung über die Abhaltung einer Enquete liegt beim Nationalrat und allen dort vertretenen Parteien. Nach der Wahl werden die in den Nationalrat gewählten Fraktionen darüber zu beraten haben. Für uns ist – unabhängig vom genauen Format – jedenfalls wichtig, dass allen wesentlichen politischen Schritten im Bereich des Büchereiwesens eine breite Diskussion vorangeht, in deren Rahmen auch Expertinnen und Experten sowie Vertreter bibliothekarischer Verbände und bibliothekarischer Fachstellen und Serviceeinrichtungen ausreichend eingebunden werden.*

3. Wird sich ihre Partei in der kommenden Legislaturperiode dafür einsetzen, dass für öffentliche Büchereien E-Books den gedruckten Büchern in rechtlicher Hinsicht gleichgestellt werden?

*Wir setzen uns für eine möglichst breite Verfügbarkeit von Büchern in der Gesellschaft ein, das umfasst in Zeiten der Digitalisierung auch E-Books. So konnten wir in der letzten Regierung die Senkung der Mehrwertsteuer auf E-Books auf 10% beschließen. Bisher kommt dieser ermäßigte Steuertarif nur bei gedruckten Büchern zur Anwendung. Auch andere digitale Publikationen wie Zeitungen und Zeitschriften sollen zukünftig mit 10% statt bisher 20% besteuert werden. Die Umsetzung hätte mit der geplanten Steuerreform ab 2020 in Kraft treten sollen. Wir sind weiterhin um diesen wichtigen Schritt bemüht, der von der Buchbranche ausdrücklich begrüßt wird und auch aus ökologischen Überlegungen sinnvoll ist.*

4. Wird sich ihre Partei in der kommenden Legislaturperiode dafür einsetzen, dass Spenden an öffentliche Büchereien steuerlich absetzbar werden, also öffentliche Büchereien in den Kreis begünstigter Institutionen gem. §4a Abs. 4 Einkommensteuergesetz aufgenommen werden?

*Unser Ziel ist es, neben dem öffentlichen vor allem auch das private Engagement im Kultursektor zu stärken. Daher wurde durch das Gemeinnützigkeitsgesetz 2015 der Kreis der steuerlich begünstigten Spendenempfänger im Bereich von Kunst und Kultur stark ausgedehnt. Eine Absetzbarkeit von Spenden an öffentliche Büchereien ist vor dem Hintergrund budgetärer Kapazitäten zu prüfen. Dabei ist jedenfalls der mit einer derartigen Begünstigung verbundene Verwaltungsaufwand, sowohl für die Bibliotheken selbst, als auch für die Finanzverwaltung zu berücksichtigen. Spendenbegünstigte Einrichtungen sind verpflichtet, den Abgabenbehörden Informationen zum Spender und zur Höhe der Spende zu übermitteln. Werden öffentliche Bibliotheken zu spendenbegünstigten Einrichtungen, so wären sämtliche öffentlichen Bibliotheken, einschließlich kleiner Gemeindebüchereien, zur Datenübermittlung über FinanzOnline verpflichtet.*